



Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

Berlin, 06. Dezember 04

Die Reform der Gewerbesteuer wirkt!

Was die Kommunen erhofft und der Bund versprochen haben, trifft wirklich zu: Die Gewerbesteuer stieg durch die Gewerbesteuerreform aus dem Jahr 2003. Zu diesem Ergebnis kommen Elmshorns Bürgermeisterin Dr. Brigitte Fronzek und der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann. Die Mehreinnahmen liegen in der Stadt Elmshorn im ersten Halbjahr 2004 bei rund 1,5 Millionen Euro. Rossmann: „Die verschiedenen Maßnahmen, die wir in den vergangenen Jahren zur Stabilisierung der Gewerbesteuer ergriffen haben, konnten die kommunalen Finanzen offensichtlich stärken. Besonders die Mindestbesteuerung auch in der Gewerbesteuer, die auf 40 Prozent erhöht worden ist, ist hier von Bedeutung.“

Auch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage von 30 auf 20 Prozent, durch die Städte und Gemeinden in Deutschland rund 2,5 Milliarden Euro auf Kosten von

Bund und Ländern zusätzlich erhalten, wird sich positiv auf die Elmshorner Finanzen auswirken. Die Bürgermeisterin und der Bundestagsabgeordnete sind sich darin einig, dass die Gewerbesteuer auch für die Zukunft als kommunale Finanzquelle erhalten bleiben muss. Der Weg zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und damit zu einer Stabilisierung der Steuereinnahmen für die Kommunen muss nach Auffassung der beiden SPD-Politiker weitergegangen werden. Rossmann: „Die Abschaffung der Gewerbesteuer, wie sie in der CDU diskutiert wird, ist sicherlich ein Irrweg. Die Gewerbesteuer sorgt dafür, dass die Kommunen überhaupt noch ein Interesse an der Unterstützung und der Pflege der örtlichen Wirtschaft haben, und nicht nur auf die Einkommenssteuer ausgerichtet sind.“

Die bisherigen Erfolge in der Gewerbesteuerreform bestätigen den Abgeordneten im Übrigen darin, sich für weitere konkrete Schritte zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen einzusetzen. Rossmann: „Wir machen den Vorschlag, die Mindestbesteuerung auf 50 Prozent zu erhöhen, um die Kommunen zeitnah am Gewinn der Unternehmen zu beteiligen. Dadurch lässt sich die Kalkulierbarkeit der kommunalen Steuern noch stärker erhöhen. Diese konkrete Hilfe für die Kommunen muss jetzt in Angriff genommen werden.“